

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/002/2011

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 29.11.2011
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/65 Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	08.12.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.01.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Verlängerung des Genehmigungsbescheides zur wesentlichen Änderung der Tierhaltungsanlage, Langweger Straße 121

Sachverhalt:

Im März 2007 hat der Landkreis Vechta die Genehmigung zum Umbau und zur Erweiterung einer Tierhaltungsanlage auf dem Betriebsgrundstück in Klein-Brockdorf, Langweger Straße 121, genehmigt. Die Tierhaltungsanlage gehört gem. 4. BImSchV zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Mit dem Bau des genehmigten Schweinestalles für 560 Mastplätze wurde seit 2007 nicht begonnen. Der Eigentümer beantragt daher, die Genehmigung um drei Jahre zu verlängern. Auf der Anlage werden derzeit 1.415 Mastschweine, 80 Jungrinder, 126 Mastbullen und 96 Aufzucht-Kälber gehalten.

Die Verlängerung einer Baugenehmigung ist wie ein Bauantrag und stets nach der aktuellen Sach- und Rechtslage zu entscheiden. In dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), das nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Mit der geplanten Erweiterung des Mastschweinestalles verbunden ist u. a. eine verstärkte Freisetzung von Ammoniak in die Atmosphäre. Im Genehmigungsverfahren ist gemäß TA-Luft zu prüfen, inwieweit es hierdurch zu negativen Auswirkungen auf empfindliche Pflanzen und Ökosysteme in der Nachbarschaft der Anlage kommt.

In der Umgebung der Stallanlage befinden sich Wälder. Generell betrachtet werden Wälder als stickstoffempfindlich eingestuft. Es ist daher auszuschließen, dass es durch die einseitige Überernährung der Baumbestände mit Stickstoff und durch erhöhte Bodenversauerung sowie Nitratverlagerung zu einer Belastung des Nährelementhaushaltes kommt. Eine langfristige Beeinträchtigung von Wachstum und Vitalität des Baumbestandes wäre die Folge.

Darüber hinaus ist zu prüfen, dass die Zusatzbelastung für Stickstoff (sog. Critical-Load-Wert) am Rande des FFH-Gebietes Nr. 297 „Wald bei Burg Dinklage“ nicht überschritten wird.

Zur Bewertung der durch die Erweiterung der Anlage verursachten Ammoniak-Konzentrationen sowie der Stickstoffdeposition in benachbarte Wälder wurde bisher kein qualifiziertes Gutachten vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass zunächst die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt hinreichend untersucht werden.

Beschlussvorschlag:

Über die Erteilung des Einvernehmens ist zu beraten und zu entscheiden.

H. G. Niesel